

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreigespaltene Belegzeile oder deren Raum 80 A.  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Nachwort zum zehnten Gewerkschaftskongress.

Der Kongress war von 634 Delegierten besucht, eine Versammlung, die zur eingehenden Erörterung gewerkschaftlicher Angelegenheiten zweifellos viel zu umfangreich ist, zumal wenn, wie es der Fall war, die Delegierten einiger großer Gewerkschaften das Zentrum der Versammlung bilden und die kleineren Gewerkschaften sich mit den entlegenen Plätzen begnügen müssen. Den Delegierten unseres Zentralverbandes hatte man die äußerste linke Ecke des großen Versammlungsraumes zugewiesen. Es ist nicht angenehm, sechs Verhandlungstage hindurch auf einen Platz angewiesen zu sein, von dem aus man zwar sieht und auch hört, daß ein Redner spricht, aber die Rede selbst absolut nicht verstehen kann.

Während sich die vorausgegangenen Gewerkschaftskongresse nach den verschiedenen Gewerkschaften gruppierten, herrschte auf dem zehnten Gewerkschaftskongress eine parteipolitische Gruppierung vor, welche auf den Gang der Verhandlungen außerordentlich erschwerend wirkte. Die parteipolitische Differenz machte sich in den meisten Gewerkschaften bemerkbar. In welchem Maße, zeigen die unten aufgeführten Zahlen über das Ergebnis der ersten namentlichen Abstimmung.

Die politischen Differenzen sind ja vor dem Kongress in der politischen Arbeiterpresse, in vielen Arbeiterversammlungen und auch auf den Verbandstagen behandelt worden und somit hinlänglich bekannt. Legien, als Berichterstatter der Generalkommission, gab jedoch bereits in seinem mündlichen Vortrage den Schlüssel zum Verständnis dieser Differenzen, indem er ausführte: „Wer die Tätigkeit der Generalkommission von den politischen Verhältnissen aus beurteilt, wie sich diese seit der Revolution ergeben haben, der kann zu der Ueberzeugung kommen, daß die Tätigkeit der Generalkommission nicht richtig war. Wer diese Tätigkeit aber beurteilt von dem Gesichtspunkt aus, daß die Beschlüsse der Generalkommission von andern Machtpositionen aus gefaßt worden sind, der wird zu der Ueberzeugung kommen, daß die Generalkommission tat, was sie im Interesse der Arbeiterschaft tun mußte.“ Die Generalkommissionsgegner bezeichneten sich als Opposition, traten geschlossen auf und stellten auch einen Korreferenten. Dieser folgte nicht dem Gedankengange Legiens; er beschäftigte sich vielmehr in der Hauptsache mit der „Generalkommissionspolitik“ (mit ihrer Haltung zur Verwaltung der Staatsgeschäfte) und verlangte „auch nach dem Kriege eine andere Politik der Generalkommission, die Politik, die getragen ist von dem Gedanken, daß die Gewerkschaften ein revolutionäres Instrument des Proletariats sind“.

Nun haben die Gewerkschaften seit ihrem Entstehen zwar nie aufgehört, ein „revolutionäres Instrument des Proletariats“ zu sein. Wenn ich bestrebt bin, die Verhältnisse, die meine Lage bestimmen, im Interesse meiner Höherentwicklung abzuändern, bin ich revolutionär. Von diesem Standpunkt aus konnte auch Legien in seinem Schlusswort mit Recht ausführen, daß die Bewegung zur Erhöhung des Stundenlohnes um einen Pfennig bereits eine revolutionäre Tat ist oder war. Um so mehr die Kämpfe der Gewerkschaften zur Gewinnung von Einfluß auf die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Herbeiführung und Stabilisierung des Arbeiterlohnes usw. Und wenn die Sozialisierung der Produktion, diese bedeutendste Revolution, durchgeführt werden soll, so läßt sich das nur erreichen, wenn die Arbeiterklasse von gewerkschaftlichem Geiste beherrscht wird, der nicht zerstört, sondern nach Maßgabe der wirtschaftlichen Möglichkeiten aufzubauen versucht. Diese wirtschaftliche Revolution aber meinte der Sprecher der Opposition offenbar nicht. Vielmehr erweckte er den Eindruck, daß die Gewerkschaften ein revolutionäres Instrument

des Proletariats im parteipolitischen Sinne sein sollen.

Leider sind diese Meinungsdivergenzen, die in der modernen Arbeiterbewegung schon sehr oft eine Rolle gespielt haben, in der Diskussion nicht scharf herausgearbeitet und auch nicht zur Beschlußfassung gebracht worden. Zur Beschlußfassung gelangte vielmehr eine Vertrauensresolution für die Generalkommission, die bereits in Nr. 28 des „Zimmerer“ abgedruckt ist. An der Abstimmung beteiligten sich 624 Delegierte. Für die Resolution stimmten 445 Delegierte mit 3307335 Stimmen, dagegen 179 Delegierte mit 1483779 Stimmen. Die Delegierten der einzelnen Organisationen stimmten verschieden. Von den Bäckern stimmte deren Vorsitzender mit nein, die andern Delegierten mit ja. Bei den Bauarbeitern wurden nur 2 Neinstimmen abgegeben gegen 27 mit ja. Bei den Bergarbeitern waren es 8 mit nein, 36 mit ja. Die Brauer, Buchbinder, Buchdrucker, Buchdruckereihilfsarbeiter, Bureauangestellten, Chorjänger, Dachdecker, Friseur,

## Kameraden, agitiert für Euren Verband!

Glaser, Hausangestellten, Gutmacher, Landarbeiter, Lithographen, Schiffszimmerer, Steinarbeiter, Steinfeger, Tapezierer stimmten geschlossen für das Vertrauensvotum. Die Eisenbahnerdelegation war sehr gespalten, 15 ja und 11 nein. Von 55 Fabrikarbeiterdelegierten stimmten 17 gegen die Generalkommission und 38 für das Vertrauensvotum. Von 6 Gastwirtsgehilfen stimmten 4 mit ja und 2 mit nein. Die Gemeindearbeiter stimmten in ihrer großen Mehrheit für die Politik der Generalkommission, und zwar 24 ja gegen 7 nein. Bei den Handlungsgehilfen stimmte die Mehrheit, 15, mit nein, 11 mit ja. Von den 19 Holzarbeitern stimmte nur Siegle-Berlin mit nein. Von den Malern stimmten 5 mit ja und 2 mit nein; von den Maschinisten 6 mit ja und 2 mit nein. Bei den Metallarbeitern stimmten 64 Delegierte mit nein und 54 mit ja; bei den Schuhmachern 8 nein, 5 ja. Von den Schneidern stimmten 11 mit ja, 4 mit nein. Von 10 Tabakarbeitern stimmte nur 1 mit nein; bei den Textilarbeitern stimmten 16 gegen und 14 für das Vertrauensvotum; bei den Transportarbeitern nur 2 gegen und 35 für, bei den Zimmerern 8 für und 3 gegen den Antrag.

Nach dieser Abstimmung kamen zwei Resolutionen, die für die erörterte Frage von Bedeutung sind, zur Entscheidung, die nahezu einstimmig angenommen wurden. In der einen handelt es sich um das Streikrecht der Eisenbahner, für das der Kongress eintrat. Der Schluß der Resolution hat jedoch allgemeine Bedeutung und lautet: „An die Eisenbahner und auch an die gesamte Arbeiterschaft richtet der Gewerkschaftskongress den dringenden Appell, ihre Interessen nur im Rahmen ihrer gewerkschaftlichen Organisationen zu vertreten und in Anbetracht der trostlosen Lage Deutschlands und seiner Arbeiterklasse wilde Streiks zu unterlassen.“ Nur eine Stimme war dagegen. In der andern Resolution, die bereits in Nr. 28 des „Zimmerer“ abgedruckt worden ist, handelt es sich um die Aufhebung des Mannheimer Abkommens mit der Sozialdemokratischen Partei vom Jahre 1906. Bedeutungs- voll für die erörterte Frage sind jedoch die nachstehenden Sätze dieser Resolution: „Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erklärt, daß die Gewerkschaften die Arbeitnehmer unbeschadet der politischen oder religiösen Ueberzeugung des einzelnen zu einheit-

licher und geschlossener Aktion zwecks Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen vereinigen müssen. . . . Die Spaltung der Sozialdemokratischen Partei gefährdet auch die Einheit und Geschlossenheit der deutschen Gewerkschaften. Der Gewerkschaftskongress sieht sich daher genötigt, die Neutralität der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien auszusprechen. Die politischen Meinungskämpfe der Arbeiter dürfen die Stoßkraft ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung, der Gewerkschaften, nicht schwächen.“ Nur 2 Stimmen waren gegen diese Resolution. Bei den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern wird es nun liegen, parteipolitische Meinungskämpfe aus den Gewerkschaften fernzuhalten.

Die Verhandlungen über diese Angelegenheiten hatten den Kongress länger als 2 Tage beschäftigt; am dritten Tage erst wurden die Abstimmungen vorgenommen. Bei der Beratung der Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften und die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte sowie über die Arbeitsgemeinschaft lebten die parteipolitischen Meinungskämpfe allerdings wieder auf. In Anbetracht der vorgeückten Zeit konnten sie jedoch nicht allzu ausschweifend werden. In der Abstimmung wurden die Richtlinien über die zukünftige Wirksamkeit der Gewerkschaften mit unwesentlichen redaktionellen Änderungen so angenommen, wie sie im „Zimmerer“ Nr. 20 abgedruckt worden sind. Ueber die Bestimmungen über die Betriebsräte, die ebenfalls in Nr. 20 des „Zimmerer“ abgedruckt sind, wurde namentlich abgestimmt, nachdem eine unbedeutende Änderung eines Absatzes vorgenommen war. Mit 407 gegen 192 Stimmen wurden sie angenommen. Ebenso war die Abstimmung über die Arbeitsgemeinschaft namentlich. Es stimmten 420 Delegierte dafür und 181 dagegen.

Meinungsverschiedenheiten, die in den parteipolitischen Differenzen ihre Ursache haben, gab es auch bei den Verhandlungen über die Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Ebenso Meinungsverschiedenheiten über die Organisationsform der Gewerkschaften. Der Entwurf wurde einer Kommission überwiesen, weil viele Anträge dazu vorlagen. Am letzten Tage wurde der Entwurf mit den Kommissionsänderungen angenommen. Wir kommen in einem späteren Artikel auf diese Satzungen zurück.

Der letzte Tag brachte 2 Referate über Sozialisierung, die nicht diskutiert wurden. Inzwischen fand die Wahl des Bundesvorstandes statt. Der Wahlvorschlag der Konferenz der Vorstandsvertreter fand die übergroße Mehrheit. Es wurden gewählt: Als erster Vorsitzender Karl Legien (Holzarbeiter) mit 428 Stimmen, als Stellvertreter Graßmann (Buchdrucker) 429 und Cohen (Metallarbeiter) mit 417 Stimmen; als Kassierer Kube (Zimmerer) 412, als Sekretäre Knoll (Steinfeger) 434 und Löffler (Bergarbeiter) 431 Stimmen; als erster Redakteur Umbreit (Holzarbeiter) 412 Stimmen. Als Beisitzer (unbesoldet) werden bestimmt: Bäckert (Brauerarbeiter) 327, Brunner (Eisenbahner) 423, Bruns (Fabrikarbeiter) 407, Siebel (Bureauangestellter) 422, Sabath (Schneider) 387, Sassenbach (Sattler) 406, Schmidt (Landarbeiter) 413 und Silberfeld (Bauarbeiter) 427 Stimmen. Die Liste der Opposition, auf der als Vorsitzende Jädel (Textilarbeiter), Richard Müller (Metallarbeiter) und Schuhmacher (Schneider) standen, erhielt 159 bis 168 Stimmen. Weitere Stimmen wurden abgegeben für Schumann (Transportarbeiter) 121, Hedmann (Gemeindearbeiter) 46 und Hübsch (Textilarbeiter) 38.

Am sechsten Tage konnte der Vorsitzende abends 7½ Uhr den Kongress schließen. Hoffen wir, daß sich die deutschen Gewerkschaften in dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde so weiter entwickeln, wie sie sich seit dem ersten Gewerkschaftskongress im Jahre 1892 entwickelt haben.

# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

### Mitgliedsbeiträge und Unterstützungsleistungen nach den Beschlüssen der 21. Generalversammlung.

Die 21. Generalversammlung hat beschlossen, daß vom 3. August dieses Jahres ab, das ist der Beginn der 24. Beitragswoche, folgende Bestimmungen in Kraft treten:

#### a) Eintrittsgeld.

Jedes neubeitretende Mitglied hat ein Eintrittsgeld von M. 1 zu entrichten und erhält dafür eine Mitgliedskarte, die nach entsprechender Beitragsleistung durch ein Mitgliedsbuch ersetzt wird. Das gilt auch für neuereitretende Lehrlinge. Hingegen sind Lehrlinge, die bereits in einer Lehrlingsgruppe unseres Verbandes oder in der modernen Arbeiterjugendbewegung organisiert sind, vom Eintrittsgeld befreit; ihnen wird ihre bisherige Mitgliedschaft angerechnet. Ihr Uebertritt wird durch den Zentralvorstand vollzogen; zu diesem Zwecke ist der Mitgliedsausweis an die Zentrale einzusenden.

Für den Ersatz verlorengegangener oder unbrauchbar gewordener Mitgliedsbücher ist M. 1 zu zahlen.

Mitglieder, die wegen Schulden gestrichen sind, haben bei ihrem Wiedereintritt M. 2 Eintrittsgeld zu zahlen.

#### b) Mitgliedsbeiträge.

1. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach dem Stundenlohn. Der niedrigste Beitrag für die Zentralkasse beträgt 70  $\mathcal{L}$ . Die Beitragspflicht gilt für 52 Wochen.
2. Der wöchentliche Beitrag beträgt:

	Stundenlohn	Für die Zentralkasse	Für die Lokalkasse (mindestens)
1. Beitragsklasse	bis 110 $\mathcal{L}$ ...	70 $\mathcal{L}$	20 $\mathcal{L}$
2. " "	von 111 " 120 "...	75 " "	20 " "
3. " "	121 " 130 "...	80 " "	20 " "
4. " "	131 " 140 "...	90 " "	25 " "
5. " "	141 " 150 "...	95 " "	25 " "
6. " "	151 " 160 "...	100 " "	25 " "
7. " "	161 " 170 "...	110 " "	35 " "
8. " "	171 " 180 "...	115 " "	35 " "
9. " "	181 " 190 "...	120 " "	35 " "
10. " "	191 " 200 "...	130 " "	40 " "
11. " "	201 " 210 "...	135 " "	40 " "
12. " "	über 210 "...	140 " "	40 " "

3. Arbeitslose und kranke (erwerbsunfähige) Mitglieder zahlen während der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit und Krankheit, wenn sie länger als eine Woche dauert, einen wöchentlichen Beitrag für die Zentralkasse, und zwar

in der 1. bis einschließlich 3. Beitragsklasse	40 $\mathcal{L}$
" " 4. " "	50 " "
" " 7. " "	60 " "
" " 10. " "	70 " "

4. Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter (nicht Jungesellen) haben einen wöchentlichen Beitrag von 25  $\mathcal{L}$  zu entrichten.

5. Grundsätzlich dürfen in einer Zahlstelle für in ein und demselben Lohngebiet beschäftigte Mitglieder nur Beitragsmarken einer Beitragsklasse gestellt werden. Notwendige Abweichungen hiervon, zum Beispiel für in berufsfremden Betrieben beschäftigte oder erwerbsbeschränkte Mitglieder, bedürfen der Genehmigung durch den Zentralvorstand.

6. Bei Lohnhöhungen, die den Uebertritt in eine höhere Beitragsklasse zur Folge haben, sind die höheren Beiträge vom Beginn des auf die Lohnhöhung folgenden Quartals zu entrichten.

7. Ist jedoch bei Abschluß einer Lohnbewegung noch eine Lohnhöhung für einen späteren Termin vereinbart, so ist der höhere Beitrag sofort nach Eintritt der Lohnhöhung zu entrichten.

8. Eintrittsgelder wie auch Beiträge werden nur durch Marken quittiert.

9. Die Verbandszahlstellen haben das Recht, für die in ihrem Zahlstellengebiet beschäftigten Verbandsmitglieder und für ihre Zahlstellenmitglieder überhaupt noch andere obligatorische Beiträge zu beschließen.

Mit Beginn der 24. Beitragswoche sind nur die neuen Beitragsmarken zu kleben. Alte Beitragsmarken können von diesem Zeitpunkt an nicht mehr anerkannt werden; sie sind spätestens mit Abschluß des dritten Quartals an die Zentralkasse einzusenden.

Vom 3. August ab richtet sich die Höhe der Streikunterstützung nach der Höhe der geleisteten Beiträge.

Die von der 21. Generalversammlung beschlossene Erwerbslosenunterstützung sowie Unterstützung in Sterbefällen tritt erst mit dem 1. Januar 1920 in Kraft. Bis dahin bleibt die Arbeitslosenunterstützung in ihrem bisherigen Umfang bestehen.

Der Zentralvorstand.

## Bekanntmachungen der Gauvorstände.

### Zahlstellenkonferenz im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Am 13. Juli fand in Essen eine Konferenz der Zahlstellen des rheinisch-westfälischen Industriegebiets statt. Vertreten waren 15 Zahlstellen mit 1533 Mitgliedern durch 25 Delegierte. Vom Gauvorstand war Kamerad Janßen, vom Zentralvorstand Kamerad Ede zugegen.

Gegenstand der Beratung war zunächst der Abschluß des Lohn- und Arbeitsvertrages. Kamerad Statmann, Essen, war nicht zufrieden damit, weil der Vertrag unterschrieben sei, ehe man die Kameraden gehört habe. Huth, Gelsenkirchen, teilte mit, daß auch die dortigen Kameraden den Vertrag ablehnten, weil er Verschlechterungen bringe; er kritisierte auch den Generalversammlungsbeschuß, wonach einheitliche Wirtschaftsgebiete einen einheitlichen Vertrag haben sollen. Gladies, Wefel, war unzufrieden; weil dort eine andere Arbeitszeit eingeführt werden solle als im Industriegebiet. Kamerad Janßen stellte fest, daß in Wefel die Arbeitszeit nicht anders sein dürfe als in anderen Städten, und wenn die Unternehmer dort etwas anderes wollen, dürften wir den Vertrag nicht unterschreiben. Betreffs Gelsenkirchen

sei er der Meinung, daß endlich einmal ein einheitlicher Lohn im Industriegebiet durchgeführt werden müsse, weil die Verhältnisse gleichartig seien und der Vertrag auch von allen Zahlstellen unterschrieben sei, mit Ausnahme von Gelsenkirchen und Hagen. Helbig, Duisburg, wünscht bei ferneren Abschlüssen, daß die Zahlstellen gemeinsam über Annahme oder Ablehnung entscheiden. Kamerad Raczmarek empfahl ernste Beachtung des Generalversammlungsbeschlusses, damit wir in der Zukunft auch wieder freie Hand haben. Dem schließt sich Hild, Essen, an. Lehwald, Essen, befürwortete für die Zukunft einen reinen Berufsvertrag.

Ueber „Die wirtschaftliche Lage der Zimmerer und ist eine weitere Erhöhung des Lohnes erforderlich“ sprach Kamerad Janßen. Am 11. Juli habe eine Sitzung mit den Bauarbeitern und Christen stattgefunden, wo unsere Organisation die Ansicht vertreten habe, daß wir im Baugewerbe gegenüber den andern Berufen bisher zu schlecht bezahlt seien und ein Stundenlohn von M. 3 angestrebt werden müsse. Dieser Ansicht hätten sich die Bauarbeiter und Christen angeschlossen. Kamerad Ede führte aus, daß es über die Frage, ob eine Lohnhöhung erforderlich sei oder nicht, keinen Streit geben könne. Seit dem 1. April sei immer noch eine Verteuerung der Lebenshaltung erfolgt, die angelegentlich Senkung der Preise sei kaum zu merken und gleich die Teuerung nicht aus. Für uns komme die Erreichung der Zulage in Betracht, und hierüber gingen die Meinungen wohl auseinander. Nebner gab ein Bild von der Ansicht des Arbeitgeberverbandes, um anschließend darzulegen, daß nach seiner Meinung die Teuerungszulage ein Teil des Lohnes sei, also nicht zentral, sondern örtlich oder bezirklich zu regeln wäre. Helbig betonte, daß wir dem Vertrag nur zugestimmt hätten, weil am 15. Juli eine andere Lohnregelung erfolgen solle. Sollten sich die Unternehmer ablehnend verhalten, so müßten wir die Konsequenzen ziehen. Die angekündigten Steuerpläne brächten wieder eine gewaltige Belastung der Arbeiter, und wenn wir zur Lebenshaltung das kaufen wollten, was heute die Reichswehr bekommt, dann reiche ein Stundenlohn von M. 3 nicht aus. Beschlossen wurde, M. 3 Stundenlohn zu fordern und die Verhandlungen für alle Vertragsgebiete in Essen stattfinden zu lassen. Ein Teil der Delegierten wünschte, daß sofort eine Verhandlungskommission gewählt werde, wohingegen ein anderer Teil verlangte, daß jede Zahlstelle vertreten sein solle. Beschlossen wurde, daß jede Zahlstelle das Recht hat, Vertreter zu entsenden. Ueber Annahme oder Ablehnung des eventuellen Verhandlungsergebnisses haben die Mitgliederversammlungen zu entscheiden.

Die Landgeldfrage ist zum größten Teile noch unregelt, obwohl nach dem Vertrag die örtlichen Organisationen eine angemessene Entschädigung vereinbaren sollen. In Essen sind M. 3 festgesetzt, in Witten M. 2,50, in Lüdenscheid ein Stundenlohn und in andern Zahlstellen wird die Zulage in Stunden umgerechnet. Helbig empfahl, daß überall dort, wo keine Vereinbarung besteht, die Kameraden unter M. 3,50 Sonderzulage Ueberlandarbeit nicht machen sollten. Dem Veruch, die Angelegenheit an das Tarifamt zu bringen, widersprach Kamerad Janßen. Auch über die Kündigungsfrist ist noch keine Einigkeit vorhanden. Nach den protokolllarischen Erklärungen kann dort, wo sechsstägige Kündigung bestand, eine kürzere Frist vereinbart werden. In Zukunft soll allerdings dieserhalb zu Verhandlungen getrieben werden. Der Bauarbeiterverband und die Christen haben für das Tiefbaugewerbe einen Vertrag abgeschlossen, worin auch die Löhne für Zimmerer und Einschaler geregelt sind, obwohl unsere Organisation mit dem Vertrage nichts gemein hat. Er kann auch für uns nicht gelten, weil für Zimmerer, und die Lohnzahlung vierzehntägig sein soll. Der Vertrag wird von uns nicht anerkannt und der schärfste Protest gegen die Umarmung der Bauarbeiter und Christen zum Ausdruck gebracht. Kamerad Ede empfahl, hieraus entstehende Differenzen nötigenfalls dem Haupttarifamt zu unterbreiten.

Betreffs der Rechtsverbindlichkeit der Verträge empfahl Kamerad Ede, daß um die Rechtsverbindlichkeit schnell nachgesehen werden müsse, weil es dadurch möglich sei, unsern Kameraden, die in andern Betrieben beschäftigt sind, den Tariflohn zu sichern. Sollten die Unternehmer die Mitwirkung an dieser Verbindlichkeitsklärung mit dem Hinweis ablehnen, daß dies von zentraler Stelle geschehen müsse, so empfiehlt er die Ablehnung eines solchen Verlangens.

Weiter besprach Kamerad Ede die Rechte und Pflichten der Platzdelegierten; er kam bei dieser Gelegenheit auf die Scharwerkarbeit zu sprechen, wodurch der Achtstundentag gefährdet werde. Die Platzdelegierten müssen alle diejenigen ermitteln, die noch Ueberarbeit machen, weil auch die Unternehmer gegen diese Stundenhinder vorgehen wollen. Wo Berg- oder Fabrikarbeiter nach der Schicht noch auf Baustellen arbeiten, ist den Organisationen Mitteilung zu machen.

Von der Zahlstelle Duisburg lag ein Antrag vor, der verlangt, daß die Kosten dieser Konferenz die Hauptkasse zu tragen habe; dem schlossen sich die Delegierten aus den andern Zahlstellen an. Kamerad Helbig wurde beauftragt, sich diesbezüglich mit dem Zentralvorstand in Verbindung zu setzen. Kamerad Hannappel aus Duisburg-Mülheim teilte mit, daß dort unter den Kameraden Unzufriedenheit wegen der neuen Vertragsregelung bestehe und eine Abwanderung nach andern Organisationen befürchtet werde. Falls das auch in andern Zahlstellen zuträfe, müsse eine Milderung erstrebt werden. Ihm wurde empfohlen, daß sein Zahlstellenvorstand die Angelegenheit klären solle.

## Unsere Lohnbewegungen.

Um zentrale Verhandlungen über Lohnhöhung im Baugewerbe haben sich die Vorstände der drei an dem Tarifverträge beteiligten Arbeiterverbände mit nachstehend abgedrucktem Schreiben an das Reichsministerium gewandt:

Hamburg, den 19. Juli 1919.  
An das Reichsarbeitsministerium, Berlin.  
Eine größere Anzahl unserer Unterverbände stellen auf Grund der Vereinbarungen vom 31. März 1919 an die örtlichen

Unternehmerorganisationen die Forderung auf örtliche Verhandlungen über Erhöhung der gegenwärtigen Löhne. Auf Anweisung des Bundesvorstandes des Arbeiterbundes für das Baugewerbe lehnten die Unternehmerorganisationen örtliche Verhandlungen über diese Frage ab.

Die ergebenst Unterzeichneten ersuchen daher das Reichsarbeitsministerium, die Vertragsparteien des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe umgehend zu Verhandlungen über diese Frage einzuladen.

Ergebnis  
Deutscher Bauarbeiterverband. Fr. Paepow.  
Zentralverband der Zimmerer. Fr. Schrader.  
Christlicher Bauarbeiterverband. Jos. Wiedeborg.

**Streik in Düsseldorf.** Bei dem im April dieses Jahres zwischen der Zimmermeister-Zwangsgewerkschaft Düsseldorf und unserer dortigen Zahlstelle erfolgten Abschluß eines Lohn- und Arbeitsvertrages wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach die Tarifparteien vor dem 1. Juli 1919 darüber in Verhandlungen treten sollten, ob auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse eine weitere Erhöhung oder eine Herabsetzung des Lohnes möglich sei. Unsere Zahlstelle hatte nun unterm 20. Juni Verhandlungen hierüber beantragt; sie haben am 26. Juni stattgefunden. Die Forderung unserer Kameraden lautete auf M. 3 pro Stunde; sie war schon bei dem letzten Abschluß gestellt, aber nicht erreicht worden. Eine Einigung wurde nicht erzielt. Eine zweite Verhandlung war zum 9. Juli anberufen. In dieser vertreten die Meister den Standpunkt, daß sie die Berechtigung einer Lohnhöhung nicht anerkennen könnten; sie verwiesen unsere Kameraden auf die Anrufung eines Unparteiischen, der einen Schiedsspruch über die Festsetzung des Lohnes herbeiführen könne. Zu dieser Sachlage nahm eine Mitgliederversammlung am 10. Juli Stellung; sie lehnte die Anrufung eines Unparteiischen ab mit der Begründung, daß die Regelung der Lohnbedingungen Sache der Tarifkontrahenten sein müsse. Weiter beschloß die Versammlung, daß, falls auch ein nochmaliges Ersuchen um Bewilligung der Forderung von den Unternehmern ablehnend beantwortet würde, am 11. Juli die Arbeit nicht wieder aufgenommen werde. Daraufhin ist am 11. Juli bei 22 Firmen von 140 Kameraden die Arbeit eingestellt worden.

**Differenzen in Remscheid.** In der Metallindustrie ist ein Abkommen getroffen worden, das außer für Schlosser, Dreher, Former, Modellschreiner auch für Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter die Löhne regelt. Nur sind die Löhne für die baugewerblichen Arbeiter, die, nebenbei bemerkt, an der Regelung nicht mitgewirkt haben, erheblich niedriger festgesetzt worden als für die anderen Arbeiterkategorien. Um diese Differenzen zu beseitigen, beantragten die Bauarbeiter Verhandlungen; die Fabrikanten erklärten jedoch, daß sie sich dem Abkommen zu fügen hätten. In einer trotzdem stattgefundenen Verhandlung wurde eine Einigung nicht erzielt; es kam infolgedessen am 10. Juli zu einer Arbeitseinstellung, an der auch 12 unserer Kameraden beteiligt sind.

**Zur Situation in Eisenach.** Hier ist im April eine vorläufige Vereinbarung herbeigeführt, die auch die Zustimmung einer Versammlung gefunden hat. Die Unternehmer mußten erst durch wiederholtes Eingreifen des Vorsitzenden vom Arbeitgeberbezirksverband zur Einhaltung der vorgesehenen Löhne veranlaßt werden. Unterzeichnet sind die Vereinbarungen bisher nicht, weil die Verhältnisse fortgesetzt in Fluß sind und mit dem Lohn nicht mehr auszukommen ist. Der Arbeitgeberbezirksverband hat neue Verhandlungen über eine Erhöhung des Lohnes abgelehnt; ebenfalls der Arbeitgeberverband Eisenach. Jetzt haben unsere Kameraden den Schlichtungsausschuß angerufen. Die Bautätigkeit in Eisenach hat sich gebessert.

**Differenzen in Belgern.** Die Anerkennung des Tarifs bei einem Stundenlohn von M. 1,50 haben zwei Unternehmer zugestanden. Die übrigen Geschäfte lehnen das ab. Eine Versammlung am 13. Juli hat daher beschlossen, am 14. Juli die Arbeit einzustellen. Der Beschluß ist zur Durchführung gelangt.

**Streik in Anklam.** Wie aus Anklam berichtet wird, ist am 14. Juli die Arbeit allgemein eingestellt. Welcher Art die Forderungen sind, wird nicht mitgeteilt.

**Streik in Reife.** Der bereits in voriger Nummer des „Zimmerer“ angekündigte Streik ist zur Tatsache geworden. Es sind zu seiner Beilegung Verhandlungen vor dem Magistrat eingeleitet, über deren Ergebnis bis jetzt noch nichts vorliegt.

**Zur Situation in Trier.** Erst jetzt erfahren wir, daß in Trier vom 31. Juni bis 6. Juli gestreikt worden ist. Der Streik war von Erfolg; der Lohn beträgt bis 15. Juli M. 1,90, bis 31. August M. 2 pro Stunde. In der letzten Augusthälfte finden erneute Verhandlungen über die künftigen Löhne statt. Der Vorsitzende unserer Zahlstelle wurde anlässlich des Streiks von der Besatzungsbehörde verhaftet und zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafe wurde jedoch erlassen, weil die Arbeit am 7. Juli wieder aufgenommen wurde.

**Neue Verhandlungen in Weimar,** die auf Grund eines bei dem Tarifabschluß im Mai gemachten Vorbehalts unserer Kameraden stattgefunden haben, verliefen bisher resultatlos, weil die Unternehmer eine weitere Lohnhöhung konsequent ablehnen. Sie erklären auch, sich einem Schiedsspruch nicht zu fügen. Trotzdem werden unsere Kameraden den Schlichtungsausschuß anrufen.

**Der Streik in Frankenthal (Pfalz)** ist nach achtlägiger Dauer mit vollem Erfolg beendet. Die Vereinbarungen liegen uns leider im Wortlaut noch nicht vor. Wir kommen darauf später zurück.

**Vereinbarung für die Baustelle des Verschleißhofes Seddin.** Die am 7. Januar d. J. getroffene Vereinbarung (siehe „Zimmerer“ Nr. 4 d. J.) wurde unter Mitwirkung des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin erneuert und der Stundenlohn auf M. 2,50 festgesetzt.

**Vereinbarungen in Droffen. (Zahlstelle Zielenzig).**  
 In der Verhandlung am 11. Juli wurde der Vertragsabschluss entgiltig vollzogen. Der Stundenlohn beträgt ab 23. Juni M. 1,40, ab 1. August M. 1,50 und vom 1. Oktober ab M. 1,70. Neben den üblichen Zuschlägen wurde auch eine Werkzeugzulage von 3 1/2 pro Stunde erreicht.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Chemnitz.** Die am 1. Juli im „Schützenhaus“ abgehaltene Mitgliederversammlung hatte folgende Tagesordnung zu erledigen: 1. Bekanntgabe des Schiedsspruches in der Werkzeugfrage. 2. Annahme oder Ablehnung des Tarifvertrages. 3. Unsere Lohnforderungen zu den am 15. Juli vorgesehenen Verhandlungen. 4. Verschiedenes. Kamerad Ungelüthm berichtete über die Verhandlungen des Schiedsgerichtes; die Werkzeugbeschaffung durch die Unternehmer sei abgelehnt worden, ebenso auch die Gewährung einer Entschädigung dafür. Das Schiedsgericht habe es als nicht angängig bezeichnet, nach Anerkennung des Schiedsspruches vom 24. April 1919 seitens beider Parteien nachträglich neue Abmachungen hineinzubringen. Damit soll bis zur späteren Neuaufstellung gewartet werden. Hierüber entspann sich eine lebhafteste Debatte; es wurde verlangt, diese Forderung sofort wieder mit aufzustellen. Zum zweiten Punkt sprach Kamerad Mally. Er führte aus, daß wir uns heute darüber entscheiden müßten, wie wir uns in Zukunft zum Abschluß des Tarifvertrages stellen. Er kam zu dem Schluß, daß infolge der Haltung der Kameraden auf den Arbeitsstellen eine Unterzeichnung des Tarifvertrages wohl zu empfehlen sei. In der Diskussion sprachen sich die meisten Redner dahin aus, daß wir den Vertrag, wie er ist, ablehnen müßten, da er nur Verschlechterungen für uns gebracht habe, hauptsächlich das Delegiertenwesen werde nicht gefördert, sondern gehemmt. Wir aber wollen uns das, was die Revolution für uns gebracht hat, nicht wieder nehmen lassen. Zum dritten Punkt berichtete Kamerad Mally, daß der Vorstand mit dem der Bauarbeiter in gemeinschaftlicher Sitzung dahin übereingekommen sei, einen Lohnsatz von M. 2,75 für Zimmerer und Maurer vom 15. Juli zu fordern und weiter die Werkzeugforderung wieder mit aufzusetzen, und ferner, daß bei Krankheit die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld für die ersten 4 Wochen vom Unternehmer gefordert werden solle; denn es sei nicht möglich, bei der jetzigen Preistreiber mit den paar Pfennigen Krankengeld auszukommen. Weiter soll für die Lehrlinge der Lohn gleich mit gefordert werden, und zwar für das erste Lehrjahr 75 1/2, für das zweite Jahr M. 1,10 und für das dritte Jahr M. 1,50. In der anschließenden Diskussion kam im allgemeinen zum Ausdruck, daß, nachdem die Lebensmittel in der kurzen Zeit so in die Höhe geschossen sind, M. 2,75 viel zu wenig sei; von den meisten Rednern wurden M. 3 gefordert, vor allen Dingen aber darauf hingewiesen, daß, wenn die Unternehmer nicht mit sich verhandeln lassen wollen, wir vor einem Kampf nicht zurückschrecken, wir wollen den Unternehmern zeigen, daß wir noch kampffähig sind, um uns das zu erkämpfen, was wir zum Leben brauchen. Dieses wurde zum Antrag erhoben und auch einstimmig angenommen. Weiter wurde ein Antrag gestellt, daß zu der morgen, 2. Juli, stattfindenden Bauarbeiterversammlung die Kameraden Seidel, Clement, Hohlen und Mally vom Vorstand hingehen sollen, um dort unsere Forderung mit dem Bauarbeiterverband zu besprechen und sie zusammen einzureichen, was einstimmige Annahme fand. Weiter wurde eine Resolution angenommen; die vom Kameraden Hohlen eingereicht wurde: „Die Zahlstelle Chemnitz erklärt die von den Unternehmern gesammelten Unterschriften betreffs der Arbeitsordnung für ungültig, da die Zimmerer darüber nicht genügend aufgeklärt waren und sich nicht untereinander verständigen konnten. Ueberdies können Abmachungen mit dem Unternehmertum nur durch die Zahlstelle getroffen werden. Dieser Beschluß ist dem Unternehmertum mitzuteilen.“ Zum Punkt „Verschiedenes“ teilte Kamerad Mally mit, daß die Verlagsgesellschaft des „Kämpfer“ an uns mit dem Ersuchen herangetreten sei, ihr ein kurzfristiges Darlehen zu gewähren. Kamerad Gubisch sprach dafür, daß man M. 2000 als kurzfristiges Darlehen gewähre. Kamerad Frischke trat dagegen auf und ersuchte um Zurückstellung bis zur nächsten Versammlung, da er diese Versammlung nicht für beschlußfähig halte. Nachdem noch einige Kameraden dazu gesprochen hatten, wurde der Vorschlag Gubisch angenommen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten trat Schluß der einigermaßen gut besuchten Versammlung ein.

**Kiel.** (Halbjahresbericht.) Das vergangene Halbjahr stand im Zeichen der Lohnbewegung, von der fast alle Versammlungen beherrscht wurden. Zur Erledigung der Geschäfte fanden im Zahlstellengebiet 29 Versammlungen und 28 Sitzungen statt. Bereits im Herbst des Vorjahres war der Vorstand unausgesezt bemüht, auf die Unternehmer einzuwirken, den Stundenlohn zu erhöhen. Auch der am 1. Januar in Kraft getretene Stundenlohn von M. 1,63 konnte für Kiel mit seiner teuren Lebenshaltung eine Befriedigung nicht hervorrufen; wurden doch in der Großindustrie Stundenlöhne von M. 2,40 gezahlt, und dabei hat diese Arbeiterkategorie keine Verfassnisse, während im Baugewerbe noch mit dem Lohnausfall wegen Witterungseinflüsse zu rechnen ist, wodurch das Einkommen erheblich herabgemindert wird. In unserer Januarversammlung trat ein berechtigter Anwalt zutage, als das Schreiben der Lokalgruppe Baugewerbe verlesen wurde, wonach die Unternehmer es ablehnten, eine weitere Lohnhöhung zu geben. Der Vorstand wurde beauftragt, mit allen Mitteln einen Ausgleich der Löhne gegenüber der Lebenshaltung zu erstreben. Durch unsere Mitwirkung im Demobilisierungsausschuß wurde zur Gründung der Kieler Lohnkommission geschritten, die ihre Arbeiten sofort Ende Januar aufnahm. Am 14. Februar stand das Baugewerbe zur Verhandlung. Am 11. Februar ging eine Mitgliederversammlung voraus, in der der Vorsitzende der Lohnkommission, Geheimrat Professor Harms, einen Vortrag über Lohn- und Wirtschaftsfragen hielt. Dieser Vortrag wurde mit großem Interesse entgegengenommen. Der Vorstand legte ferner ein Ausgabeverzeichnis für eine Berichtswoche vor über Lebensmittel sowie sonstige Bedarfsartikel, wodurch die Notwendigkeit der Lohnhöhung

stärker in Erscheinung trat. Es wurde beschlossen, einen Stundenlohn von M. 2,20 zu fordern und die üblichen Nebenforderungen. Zu der Verhandlung vor der Kieler Lohnkommission am 14. Februar war das gesamte Baugewerbe geladen. Die Sitzung zeitigte kein Resultat; sie wurde auf Wunsch der Unternehmer auf 8 Tage vertagt. Gegen die lokale Regelung der Lohnfrage hatten die Unternehmer Einspruch erhoben; gegen die Verschleppung wurde von unserer Seite Protest eingelegt. Die Unternehmer wollten angeblich die Lohnfrage dem Haupttarifamt unterbreiten, wodurch eine weitere Verzögerung eintrat. Am 4. März wurde dann ausschließlich für das Baugewerbe in einer zweiten Sitzung weiter verhandelt. Gegen eine sofortige Lohnhöhung wehrten sich die Unternehmer entschieden, sie wollten eine Erhöhung erst nach Ablauf des Vertrages am 1. April gewähren. Eine Verständigung konnte nicht erzielt werden. Der Vorsitzende, Geheimrat Harms, machte den Parteien folgenden Vorschlag: Vom 15. März an einen Stundenlohn von M. 1,80 festzulegen. Die Parteien erklärten sich bereit, diesen Vorschlag ihren Auftraggebern zu unterbreiten. Die Festlegung auf M. 1,80 war erfolgt, weil inzwischen mit den Holzarbeitern eine Einigung auf M. 1,75 Stundenlohn erfolgt war. Die am 5. März abgehaltene Versammlung der Maurer lehnte den Vorschlag ab, dem schloß sich der Vorstand der Zimmerer an. Am 11. März fand eine dritte Sitzung statt, wo die Spannung zwischen Tischlern und Bauarbeitern auf 10 1/2 festgelegt wurde. Nach längerer Verhandlung wurde ein Vergleich erzielt, den Lohn ab 15. März auf M. 1,85 zu erhöhen. Für Ueberstunden sollen 20 pSt., Nacht- und Sonntagsarbeit 30 pSt., Wasser-, Kamm- und Karbo-lineumarbeit 10 pSt., Gerüstarbeit über 20 m sowie Turmarbeit über 30 m 10 pSt. Zuschlag gezahlt werden. Die Parteien erklärten sich bereit, für diesen Vorschlag bei ihren Auftraggebern einzutreten. Unsere Märzversammlung beschäftigte sich eingehend mit dem Vergleichsvorschlag. Einmütig wurde betont, daß auch dieses Resultat keineswegs den Erwartungen entspreche. Ein Teil der Kameraden war für strikte Ablehnung, während andere glaubten, es in Anbetracht der schweren wirtschaftlichen Zeit annehmen zu müssen, der Vorstand jedoch nach wie vor verpflichtet sei, unsere berechtigten Forderungen zur Durchführung zu bringen. In geheimer Abstimmung wurde dem Vorschlag mit Zweidrittel-Majorität zugestimmt. Anders die Unternehmer; diese lehnten den Vorschlag in ihrer Versammlung ab, und es bedurfte erst des persönlichen Eingreifens des Geheimrats Harms, um den Vergleich zur Annahme zu bringen. Die Nachzahlung vom 15. März ist erstritten und dann auch geleistet worden. Inzwischen war der 1. April herangekommen, und die Verhältnisse in Kiel spitzten sich immer mehr und mehr zu. Die Lohnbewegung der städtischen Arbeiter hatte die Grundlinien der Kieler Lohnkommission illusorisch gemacht. Sollte das Kieler Wirtschaftsleben vor Erschütterungen bewahrt bleiben, so mußte zu andern Maßnahmen geschritten werden. Im Demobilisierungsausschuß wurde auch unsere Begründung zur Lage anerkannt. Auch die Lohnkommission selbst trat mit dem Antrage hervor, sich für aufgelöst zu erklären und zur Gründung einer Instanz zu schreiten, die mit diktatorischer Kraft ausgestattet werden müsse. Der Demobilisierungsausschuß berief nunmehr das Lohn- und Arbeitsamt und als dessen Vorsitzenden Herrn Geheimrat Harms. Das Amt nahm seine Arbeit sofort auf. Die erste Bekanntmachung des Amtes erfolgte am 22. April, und es wurde zur Begründung ausgeführt: „Angeichts der ungewöhnlichen Verhältnisse, unter denen das wirtschaftliche und soziale Leben sich heute vollzieht, ist es nicht möglich, die Lohnregelung völlig dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen. Sollen in Kiel Ruhe und Ordnung aufrechterhalten bleiben und am gesunden Sinn der gesamten Einwohnerschaft unüberlegte und folgenschwere Störungen in seinen Grundfesten ohnehin erschütternden Wirtschaftslebens auch künftig scheitern, so erfordert dies planmäßige Vorbeugungsmaßnahmen. Hierzu gehört nicht zuletzt die Durchführung eines Ausgleiches zwischen Löhnen und Lebenshaltungskosten.“ Die Anordnung setzte für das Baugewerbe eine zwölfpromzentige Lohnhöhung vom 1. Mai an fest, so daß der Stundenlohn damit M. 2,10 betrug. Unsere Maiversammlung nahm hiervon Kenntnis und den Bericht der gewählten Kommission über die Verhandlungen mit den Unternehmern entgegen, die zum Abschluß des neuen Tarifs auf Grund der bisher geführten Zentralverhandlungen nun von uns zum Abschluß des neuen Lokaltarifs eingeleitet waren. Zwei Sitzungen mit der Lokalgruppe Baugewerbe, in der wir unsere erhöhten Forderungen erneut begründeten, waren resultatlos verlaufen. Die Arbeitgeber vertraten den Standpunkt, daß der vom Lohnamt festgelegte Stundenlohn für uns als Tariflohn gelten müsse, und sie stellten uns anheim, uns an das Lohnamt zu wenden. Dieses Ansuchen mußten wir nach Lage der Sache ablehnen. Der Vorstand hatte beschloffen, mit schärferen Mitteln vorzugehen. Am 8. Mai abends erhielten wir vom Lohnamt die Mitteilung, daß am 9. Mai, vormittags, Termin zur Verhandlung mit der Lokalgruppe Baugewerbe anberaumt sei, wozu wir gebeten wurden, Vertreter zu entsenden. Dieser Aufforderung haben wir entsprochen, die Arbeitgeber hatten sich an das Lohnamt gewandt. In dieser Verhandlung haben wir nochmals eingehend unsere Lage und Forderung begründet. Nach längerer Verhandlung schien eine Einigung aussichtslos. Auf Vorschlag des inzwischen zum Vorsitzenden ernannten Dr. Landsberg wurde eine Unterkommission aus den Personen Rüter, Imhoff, Brodthuhn und Marten ernannt, die gemeinsam mit dem Vorsitzenden verhandelte. Hier stießen die Gegensätze noch einmal scharf aufeinander. Schließlich wurde vom Vorsitzenden nachstehender Vergleich den Parteien zur Annahme empfohlen: Der Stundenlohn betrage ab 1. Juni M. 2,30, ab 1. Juli M. 2,40. Ueber die strittigen Nebenfragen wurde Einigung erzielt. Auch dieser Vorschlag erfuhr in der Maiversammlung noch eine scharfe Kritik, wurde dann jedoch in geheimer Abstimmung mit 131 gegen 54 Stimmen bei 2 weißen Zetteln angenommen. Dieselben Schwierigkeiten wie in Kiel stellten sich den Abschüssen in den übrigen Tarifgebieten des Zahlstellengebietes auch entgegen. Abgeschlossen sind vier Tarife mit folgender Lohnsteigerung ab 1. Januar: Für Kiel 77 1/2,

M. 2,40; für die Kieler Außenförde 77 1/2, M. 2,40; für das Preeker Lohngeliet 98 1/2, M. 2,40, welches dem Kieler Lohngeliet gleichgestellt wurde; für Boorde 77 1/2, M. 2,20, und für Bordesholm 59 1/2, M. 2, den Neumünsterischen Lohnsatz. Die Unterzeichnung der Verträge hat inzwischen stattgefunden. Die letzten drei Mitgliederversammlungen beschäftigten sich eingehend mit den Anträgen und Beschlüssen der 21. Generalversammlung; bei der Berichtserstattung ist Widerspruch nicht erhoben worden. Die Statistik und Agitation ist nicht versäumt. Am 11. Mai wurden 844 Mitglieder gezählt. Hieron wurden im Zahlstellengebiet im Berufe 431, gleich 52 pSt., beschäftigt, außerhalb des Zahlstellengebietes im Berufe 19. In den Werftbetrieben waren 257 Kameraden tätig, in anderen Betrieben, kleinem Schiffbau und in Werkstätten der Metallindustrie 35. Außerhalb des Berufs wurden 72 Kameraden gezählt. Krank waren 15, Invalide 9, Soldaten 6 Kameraden. Von 844 Mitgliedern waren 628 verheiratet und 214 ledig. Von den Verheirateten sind 54 pSt. als Konsumenten oder Mitglieder des Allgemeinen Konsumvereins gezählt, gegen 40 pSt. im Jahre 1914. Von 844 waren 607, gleich 72 pSt., Leser der Arbeiterpresse; 600, gleich 71 pSt., waren politisch organisiert. Der Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres 1918 betrug 724. Im ersten und zweiten Quartal sind 200 Kameraden eingetreten. Die Zahlstelle Friedrichsort trat mit 53 Mitgliedern am 2. Februar zum Zahlstellengebiet Kiel über. Der Bestand am Schlusse des ersten Quartals betrug 840, des zweiten Quartals 855 Mitglieder; abgereist sind 121. Neu errichtet ist der Bezirk Schönberg in der Provinz, für den zurzeit ein Tarif nicht besteht. Unser Kassenwesen hat sich im ersten Halbjahr ebenfalls günstig entwickelt. Der Kassenbestand betrug zu Beginn des Jahres M. 10 234,88, am Schlusse des ersten Quartals M. 17 482,10 und des zweiten Quartals M. 19 773,70, mithin eine Zunahme im ersten Halbjahr von M. 9538,82. In die Arbeitslosenstammrolle wurden im ersten Halbjahr 145 Kameraden eingetragen, im Mai und Juni je 1. An Unterstützung sind im ersten Quartal M. 1080, im zweiten Quartal M. 178,75 ausgezahlt worden. Arbeitslostage wurden im ersten Quartal 1264, im zweiten Quartal 278 gezahlt. An Arbeitslosenmeldungen lagen im ersten Quartal 157, im zweiten Quartal 52 vor. Demgegenüber ist festzustellen, daß beim A.G. Städtischen Arbeitsnachweis im ersten Halbjahr 594 Arbeitslosenmeldungen vorlagen, dem 346 Arbeitsvermittlungen gegenüberstehen. Trotz aller wirtschaftlichen Nöte war der Beschäftigungsgrad ein ziemlich guter, da vom Staate wie von der Kommune Notstandsarbeiten sowie alle möglichen Unterhaltungsarbeiten bereitgestellt wurden. Die Bauindustrie stockt jedoch vollständig, und ist an ein Beginnen der Bautätigkeit bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu denken. Eine Anzahl Kleinwohnungshäuser sind mit Hilfe des Staates und der Kommune entstanden. Die Notlage der Bevölkerung spiegelt sich in folgenden Zahlen: Am 1. Juni wurden beim Wohnungsamt 1653 Wohnungen gesucht. Von 1396 Kieler Wohnungsuchenden wollten 800 eine Wohnungsveränderung erstreben, während 600 Wohnungsuchende bringend einer Wohnung bedurften. Diesem sozialen Notstand abzuwehren, ist Aufgabe der Kommune, die zunächst durch Aufteilung der größeren und weniger belegten Wohnungen versuchen wird, eine Linderung herbeizuführen.

**Neubrandenburg.** In der am 5. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde nach Verlesung des Protokolls die Abrechnung vom zweiten Quartal bekanntgegeben. Die Einnahme für die Zentralkasse war M. 273,70; die Summe wurde in bar überwiesen. Die Lokalkasse hatte an Bestand vom vorigen Quartal M. 501,80, eine Einnahme von M. 133,20, zusammen M. 635, eine Ausgabe von M. 77,45. Der Lokalfassenbestand ist M. 557,55. Zu Beginn des Quartals waren 46 Mitglieder vorhanden, eingetreten sind 2, zusammen 48. Ausgetreten ist 1, abgemeldet sind 15 (davon 14 nach der wiedererrichteten Zahlstelle Kreptow a. d. Toll.). Der Mitgliederbestand ist 32. Weiter wurden die Beschlüsse der 21. Generalversammlung besprochen und darauf hingewiesen, daß unsere Zahlstelle in die Beitragsklasse 7 kommt. Der Beitrag beträgt für die Zentralkasse M. 1,10, für die Lokalkasse 35 1/2. Es wurde beschloffen, einen Lokalbeitrag von 40 1/2 zu bezahlen; mithin beträgt der Wochenbeitrag vom 3. August an M. 1,50. Der Beitrag für Kranke und Arbeitslose soll aus der Lokalkasse gezahlt werden. Es wurde noch festgestellt, daß die mit 1. Juli eingetretene Lohnhöhung von 5 1/2 allenthalben gezahlt ist. Ein junger ausgelernter Kamerad ließ sich als Mitglied aufnehmen.

**Sterbetafel.**

**Hannover.** Am 17. Juli starb nach längerer Krankheit unser wertes Mitglied Friedr. Wolkmann, im Alter von 56 Jahren.  
**München.** Im Alter von 67 Jahren starb der Kamerad Mich a e l S c h ö n e r. Eingetreten 1904.

**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Bei den Aufbautarbeiten zur diesjährigen Regatta in Frankfurt a. M. verunglückte unser junger Kamerad Gg. Volk aus Höchst im Odenwald. Volk war beim Aufschlagen eines Bierzeltes beschäftigt. Beim Anbringen einer Eisenstange, wozu er eine Stelleiter benutzte, stürzte dieselbe um und er fiel von zirka 4 Meter Höhe herunter auf's Pflaster. Außerlich und anscheinend auch innerlich verletzt, mußte er ins städtische Krankenhaus gebracht werden. Nach Ansicht des Berichterstatters hätte dieser Unfall vermieden werden können, wenn auf die vorhandenen Leitern usw. mehr Aufmerksamkeit von der ausführenden Firma, aber auch von unseren Kameraden gelegt würde. Andererseits hätten die Arbeiten auch früher begonnen werden können, damit im letzten Augenblick Ueberstunden und unnütziges Drängen unterbleiben konnten. Aber auch die Baupolizei hätte auf derartige Arbeiten zu achten, derart, daß nicht unnütz Menschenleben gefährdet würden. Von unserer Seite muß dahin gedrängt werden, daß nun endlich die Erlasse der

Regierung, wonach Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen zu bestellen sind, zur Durchführung kommen. In Frankfurt a. M. ist in dieser Hinsicht noch wenig oder nichts von Seiten der Stadt getan worden. Hossentlich nimmt die Bauarbeiter-Schutzkommission, die sich jetzt neu konstituiert hat, die Gelegenheit in die Hand und schafft Abhilfe, damit auch hier erträgliche Verhältnisse geschaffen werden.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände in Nürnberg.** Am 28. Juni fand in Nürnberg anlässlich des Gewerkschaftskongresses eine Vorstandskonferenz statt, die sich mit folgenden Verhandlungspunkten beschäftigte: 1. Satzungen des Gewerkschaftsbundes. (Beitragshöhe, Wahl des Vorstandes.) 2. Unterrichts- und Bezirks- und Zentral- (Kursen). 3. Tarifverträge in Industriebetrieben, die Arbeiter mehrerer Berufsgruppen beschäftigen. 4. Organisation und Streikrecht der Beamten. 5. Zentralarbeitsgemeinschaft. 6. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm die Konferenz Stellung zu dem Streikverbot des Reichswehrministers Noack gegen einen Teil der deutschen Eisenbahner und beschloß nach längerer Erörterung des Für und Wider gegen eine Stimme folgende Kundgebung: „Der Reichswehrminister hat am 26. Juni angesichts des drohenden Eisenbahnerstreiks eine Verordnung erlassen, die einem Teile der Eisenbahner bis auf weiteres das Streikrecht entzieht. Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erkennt an, daß ein Streik der deutschen Eisenbahner gegenwärtig unserm daniederliegenden Wirtschaftsleben unermesslichen Schaden zufügen und die Leiden der Arbeiterklasse durch Herbeiführung der allgemeinen Zerrüttung verschärfen würde. Der Kongress lehnt ebenso wie die zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen der Eisenbahner jede Gemeinschaft mit den bereits ausgebrochenen, von unerantwortlichen Kreisen hervorgerufenen wilden Streiks ab. Gleichwohl erhebt der Gewerkschaftskongress Einspruch gegen jede, auch nur vorübergehende Beilegung des Streikrechts der Eisenbahner, das allen Arbeitern und Angestellten Deutschlands als Erziehungsmittel der Revolution zusteht. Die vorliegende Verordnung ist zudem unzweckmäßig, weil Streiks nicht durch Verbote, sondern nur im Wege der Verständigung mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer zu verhindern sind. An die Eisenbahner und auch an die gesamte Arbeiterschaft richtet der Gewerkschaftskongress den dringenden Appell, ihre Interessen nur im Rahmen ihrer gewerkschaftlichen Organisationen zu vertreten und in Anbetracht der trostlosen Lage Deutschlands und seiner Arbeiterklasse wilde Streiks zu unterlassen.“

Der Beitrag zum Allgemeinen Gewerkschaftsbund wurde auf 5 Mark pro Mitglied und Vierteljahr festgesetzt. Der erste Redakteur des „Correspondenzblattes“ gehört dem Bundesvorstand an und wird als solcher auf dem Gewerkschaftskongress gewählt. Es wurde eine Kommission eingesetzt, um Vorschläge zu den Wahlen des Kongressbureaus und des Bundesvorstandes zu machen. Bezüglich der Kosten der Bezirks- und Zentralkurse wurde beschlossen, daß die Kosten der Lehrkräfte vom Bundesvorstand, die Kosten der Teilnehmer von den beteiligten Orten getragen werden. Der Bundesvorstand wurde ermächtigt, die Zentralunterrichtskurse zu geeigneter Zeit wieder festzusetzen und eine geeignete Form dafür zu wählen. Die Verhandlungsgegenstände „Organisation und Streikrecht der Beamten“ sowie „Zentralarbeitsgemeinschaft“ wurden von der Tagesordnung der Konferenz abgesetzt, ebenso der Punkt: „Tarifverträge in Industriebetrieben mit gemischt-beruflicher Arbeiterschaft.“

Über die Konferenz der Arbeitersekretäre berichtete H. Müller. Die Vorstandskonferenz nahm die Beschlüsse derselben zur Kenntnis und schloß sich dem Wunsche nach einer zeitgemäßen Regelung der Leistungen der Unterstützungsvereinigungen der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten an. Im weiteren befaßte sich die Konferenz mit den Gewerkschaftsverhältnissen in den vom Feinde besetzten Gebiete, sowie mit der Regelung der Organisationsverhältnisse der in Diensten der Reichswehr stehenden Gewerkschaftsmitglieder. Man kam zu der Entscheidung, daß diese Regelung jedem Verbandsmitglied gemäß seinen Satzungen überlassen werden müsse. Jedoch war die Konferenz der Meinung, daß ein Ausschluß von Gewerkschaftsmitgliedern wegen ihrer Zugehörigkeit zur Reichswehr nicht erfolgen dürfe. In dem Grenzstreit zwischen den Verbänden der Fabrikarbeiter und Porzellanarbeiter hat der erstere Verband die Wahl von Schiedsrichtern abgelehnt. Der Vorsitzende des Porzellanarbeiterverbandes beantragte daraufhin, den Fabrikarbeiterverband zur Anerkennung der Ansprüche des Porzellanarbeiterverbandes zu verurteilen und diesen Beschluß durch den Kongress bestätigen zu lassen. Der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes hielt eine Verständigung noch für möglich, wenn die Generalkommission eine Erklärung dahingehend abgäbe, daß sie nicht daran denke, seinem Verbande wichtige Organisationsgebiete zu entziehen, und wenn seinem Verbande feste Zusicherungen gegeben würden, daß ihm die Arbeiter der Grobkeramik und die Plattenarbeiter verbleiben. Die Generalkommission war sofort bereit zu einer solchen Erklärung, die näherer Formulierung bedürfe. Die Konferenz stimmte dieser Erledigung des Streitfalles zu, wobei Genosse Weipart für künftige Schiedsgerichte eine gründliche Untersuchung der strittigen Berufsfragen durch die Schiedsrichter an Ort und Stelle wünschte.

Eine zweite Sitzung der Vorstandskonferenz am 2. Juli beschäftigte sich mit der Haltung der „Oswiata“, dem Gewerkschaftsblatt für die polnisch sprechenden Arbeiter. Der Redakteur dieses Blattes, Caspary, nahm das Recht für sich in Anspruch, in diesem Organ für ein Groß-Polen einzutreten, sofern deutsche Gewerkschaftsvertreter für ein Verbleiben Oberschlesiens bei Deutschland wirken. Die Generalkommission wies diesen Mißbrauch des Gewerkschaftsblattes zurück und verlangte von dem Redakteur unbedingte Neutralität in diesen Fragen. Lehnt er diese Verpflichtung ab, dann wird die Generalkommission die entsprechenden Schritte zur Sicherstellung unseres Gewerkschaftsblattes gegenüber großpolnischem Mißbrauch zu unternehmen haben. Die Vorstandskonferenz erklärte sich mit der Generalkommission völlig einverstanden. Sodann stimmte die

Konferenz einer Resolution zu, die dem Gewerkschaftskongress zur Frage der Reichswehrfreiwilligenverbände unterbreitet werden soll. Die weiteren Beratungen waren der Förderung der Arbeiten des Kongresses und der Vorbereitung der Wirksamkeit des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes gewidmet.

Eine dritte Sitzung der Verbandsvorstände fand am 4. Juli statt. Es wurde seitens der Generalkommission mitgeteilt, daß mit dem Redakteur der „Oswiata“ über Sicherungsmaßnahmen für die künftige Haltung des Blattes im polnischen Streit verhandelt worden sei. Caspary habe eine befriedigende Erklärung abgegeben. Da die Opposition auf dem Gewerkschaftskongress eine geschlossene Vorschlagsliste für die Wahlen zum Bundesvorstand eingebracht, so hielt es auch die Vorstandskonferenz für angebracht, eine Vorschlagsliste aufzustellen. Nach längerem Meinungsaustausch einigte man sich auf folgende Vorschläge: Erster Vorsitzender: Legien; Stellvertreter: Vorsitzende: Cohen und Grafmann; erster Redakteur: Umbreit; Kassierer: Kube; Sekretäre: Knoll und Böfller; unbesoldete Mitglieder: Siebel, Brunner, Sabath, Sassenbach, Silber Schmidt, G. Schmidt und Backert.

**Erste Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes am 6. Juli in Nürnberg.** Die Sitzung wurde von Legien eröffnet und zunächst als Revisoren die Genossen Bium, Haß und Urban gewählt. Sodann wurde eingehend die Regelung der Gewerkschaftsverhältnisse in den besetzten östlichen Gebieten beraten. Auf Antrag des Vorsitzenden des Deutschen Buchbinderverbandes wurde beschlossen, daß Angestellte des Bundesvorstandes künftig politische Mandate nur mit Zustimmung des Bundesauschusses annehmen dürfen. Für die Regelung der Gehälter der Angestellten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde eine Gehaltskommission eingesetzt, die zugleich die Fragen der Pensionierung und der Vereinigung der bestehenden Unterstützungskassen prüfen und Vorschläge machen soll. Weiterhin wurde die Einsetzung einer Kommission gewählt, um eine Neuordnung für die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit zu prüfen und geeignete Vorschläge dafür zu machen, die dem Reichsarbeitsministerium zu unterbreiten sind. Ueber den Entschluß eines Auswanderungsgesetzes machte Jansson einige Mitteilungen, die die Berücksichtigung gewerkschaftlicher Forderungen und die Bekämpfung gemeinschaftlicher Unternehmungen auf diesem Gebiete betrafen. Es ist ein Reichswanderungsamt eingesetzt und die gewerksmäßige Stellenvermittlung für das Ausland soll verboten, jede andere Stellenvermittlung und Auskunftsverteilung behördlich konfessioniert werden. Es wurde in der Aussprache hierüber gewünscht, die Ein- und Auswanderungsfragen auf der bevorstehenden internationalen Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam zur Erörterung zu bringen. Die deutschen Gewerkschaften sollen auf diese wichtigen Dinge aufmerksam gemacht und zur Uebnahme der Auskunftsverteilung angeregt werden. Auch soll für eine stärkere Vertretung der Gewerkschaften gesorgt werden. Ferner legte die Redaktion des Gewerkschaftlichen Nachrichtendienstes den Gewerkschaftsvorständen eine regelmäßige und aktuelle Berichterstattung nahe. Es wurde angeregt, die Referate des Gewerkschaftskongresses über die Sozialisierungsfrage im Sonderdruck herauszugeben. Das Bedürfnis hierfür soll durch Rückfrage bei den Verbandsvorständen festgestellt werden.

### Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

- Montag, den 28. Juli:**  
Anklam: Abends 8 Uhr bei Borowski, Breite Straße 22.
- Mittwoch, den 30. Juli:**  
Ramenz: Nachm. 5 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“.
- Freitag, den 1. August:**  
Cassel: Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Obere Karlstr. 17. — Coburg: Im „Goldenen Hirsch“, Judengasse. — Duisburg-Ruhrort: Abends 7 Uhr bei Olenath in Saar. — Horkheim: Nach Feierabend. — Radolfzell: Abends 7½ Uhr im „Krokodil“. — Reutlingen: Nach Feierabend in der „Eintracht“.
- Sonntag, den 2. August:**  
Annaberg-Buchholz: Im Restaurant „St. Privat“. — Aischersleben: Im „Paig von Preußen“. — Augsburg: Abends 7 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuiten-gasse. — Bargeheide: Bei Wellmann. — Barmen-Eberfeld: Abends 7½ Uhr bei Hegelich, Unter-Barmen, Allee 31. — Bergen b. Celle: Abends 8 Uhr in Stadt Hannover. — Cöthen: Gleich nach Feierabend in der „Ludwigshalle“. — Duisburg-Oberhausen: Abends 7 Uhr bei Mosler. — Gelsenkirchen: Abends 8 Uhr bei Eckermann, Ottilienstraße. — Grimmen i. Pommern: Abends 8 Uhr bei Witwe Gierke, Norderhinderstraße. — Gerne: Abends 7 Uhr bei Witwe Womn, Bochumer Straße 7. — Lüchow. — Mühlhausen i. Th.: Gleich nach Feierabend im „Burgteller“. — Neubrandenburg: Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus. — Oranienburg: Abends 8 Uhr bei Großmann, Mühlenstraße. — Renscheid: Abends 7 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße. — Rosslau: Abends 8 Uhr im „Fürst Bismarck“. — Zeitz: Bei Bobe, Gartenstr. 45.
- Sonntag, den 3. August:**  
Allstedt i. Th.: Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zum Anker“. — Verburg: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Celle: Nachm. 3 Uhr. — Deutsch-Krone. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr bei Joh. Meller, Hafenstr. 9. — Erkner: Nachm. 4 Uhr bei Grumb, Königstr. 52. — Garz a. Rügen: Abends 7 Uhr im Gasthof Prieß, Putbusser Straße. — Kulmbach: Nachm. 2 Uhr bei Max Rupp in Meydorf. — Labiau: Nachm. 2 Uhr im Lokale von Mertins, Dammstraße. — Mezeritz: Vorm. 9 Uhr bei Fehner, Schweriner Straße 2. — Mühlheim a. Rh.: Bei Gustav Weise in Deub, Mühlheimer Straße 187. — Münster i. Westf.: Vorm. 11 Uhr bei A. Brinkmann, Krummer Linpen 29/30. — Solingen: Vorm.

10 Uhr bei Witwe Kirschner, Hochstr. 27. — Steinach i. S.-M.: Nachm. 3 Uhr bei Ottomar Molwitz. — Uelzen: Nachm. 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Kleiner Saal. — Wittenberge: Nachm. 3 Uhr bei Herm. Jahn, Steinstr. 3.

### Anzeigen.

**Nachruf.**  
Nach langem, schwerem Leiden verschied am 12. Juli unser treuer Kamerad  
**Friedrich Münze**  
im Alter von 61 Jahren. [M. 3,60]  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Ballenstedt i. H.

**Nachruf.**  
Nach langem, schwerem Leiden verschied am 7. Juli unser treuer Kamerad  
**Carl Trebbow**  
im Alter von 60 Jahren. [M. 3,60]  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Woldegk i. M.

**Nachruf.**  
Von unserer Zahlstelle fielen dem Weltkriege folgende Kameraden zum Opfer:  
**Otto Beyer** | **Richard Kreissler**  
**Otto Etzold** | **Albin Richter**  
**Paul Frankel** | **Albert Uebel**  
Vermisst ist **Emil Beyer**  
Ihr Andenken werden wir in Ehren halten!  
[M. 4,50] | Zahlstelle Zwenkau.

**Gemeinsamer Arbeitsnachweis für das Baugewerbe zu Dresden u. Umgegend.**  
Durch Vereinbarung der unterzeichneten Organisationen wird für das Vertragsgebiet Dresden ein  
**gemeinsamer Arbeitsnachweis**  
ab 18. Juli 1919  
eröffnet. Die Geschäftsstelle befindet sich  
**Rixenbergstr. 2, 1. St. (Volkshaus).**

Von diesem Tage ab dürfen Einstellungen von Mauern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern seitens der Arbeitgeber (auch der dem Arbeitgeberverband nicht angehörenden) als auch Annahme von Arbeit seitens der Arbeitnehmer (auch der nicht organisierten Arbeitnehmer) **lediglich durch diesen neuen Arbeitsnachweis** erfolgen.

Die zurzeit bestehenden Arbeitsnachweise der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie des Zentralarbeitsnachweises werden von diesem Tage ab für das Baugewerbe in Dresden und Umgegend **außer Kraft** gesetzt.

Arbeitsuchende werden durch diese Arbeitsnachweise nicht mehr vermittelt, sondern dem neuerrichteten **gemeinsamen Arbeitsnachweis** zugewiesen. Vermittlungen nur vormittags von 9 bis 12 Uhr. Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden. Baumeister Gustav Kirsten. Deutscher Bauarbeiterverband, Bezirksverein Dresden. Franz Barth. Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands Dresden und Umgegend. Hermann Oehmichen. [M. 11,70]

**Zahlstelle Hannover-Linden u. Umg.**  
Dienstag, den 29. Juli, abends 7 Uhr:  
**Mitgliederversammlung**  
im Saale des Gewerkschaftshauses.  
Tagesordnung: 1. Vortrag des Kameraden Wilh. Meier über: Nützesystem und Sozialisierung. 2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.  
Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet  
[M. 1,40] Die Ortsverwaltung.

**Zimmerleute**  
gesucht. [M. 1,50]  
**K. Bauckmeier, Zimmermeister, Güstrow.**  
**Heinr. Bücking, Heinr. Kampmann**  
sendet Cure Adressen an Paul Rüpe, Neubrandenburg, Oberamt Wangen i. Altgäu. [M. 1,20]